

Du musst, Du kannst – Integrationskriterium Landessprache

Verstehen und sich verständigen können, ist nicht nur ein elementares Bedürfnis von Geflüchteten, sondern auch eine Jahrzehnte alte Forderung der Schweizer Integrationspolitik. Im Kanton Bern hat sie durch die Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs an Gewicht und Bedeutung gewonnen. Wie werden Geflüchtete dabei unterstützt, eine Landessprache zu lernen und ihre Integration sprachkundig mitzugestalten? Ein Blick auf Konzepte und Praxis der Sprachförderung.

Migrantinnen und Migranten sollen sich in einer Schweizer Landessprache ausdrücken können, um sich sowohl beruflich wie auch gesellschaftlich integrieren zu können. Denn eine optimale Integration gelinge nur, so der Kanon, wenn die Neuankommenden verstehen und verstanden werden. Dieser Artikel widmet sich dem komplexen Thema der Verständigung von Geflüchteten aus zwei Perspektiven: einerseits unter dem Aspekt des Verstehens, also der passiven Kompetenzen, Sinn und Bedeutung von Äusserungen in der lokalen Landessprache erfassen zu können, andererseits unter dem Aspekt des Verstandenwerdens, also der aktiven Kompetenzen, sich mündlich und schriftlich ausdrücken zu können.

Verstehen: Verständlichkeit ist (k)eine Selbstverständlichkeit

Für alle, die eine Sprache lernen, steht zu Beginn das passive Sprachverständnis im Fokus. Für Geflüchtete bedeutet dies, dass sie das Betreuungsteam und die Regeln in den kantonalen Kollektivunterkünften (KU) und die Auskünfte der Sozialarbeitenden verstehen müssen. Es geht also um die Frage, wie Informationen kommuniziert werden können, damit das anderssprachige Gegenüber genug versteht, um möglichst selbstbestimmt zu handeln. Als Übungsfeld bieten sich beispielsweise die schriftliche KU-Hausordnung, alltägliche Gespräche mit dem Betreuungspersonal oder Telefongespräche mit den zuständigen Sozialarbeitenden an. Eine vermeintlich einfache Sache, die sich aber als schwieriges Unterfangen entpuppen kann. Die Berücksichtigung der Regeln der Leichten Sprache könnten hier Entlastung bieten.

Leichte Sprache

Die aktuelle Praxis kennt zwei Arten der Sprachvereinfachung: die Leichte und die Einfache Sprache. Beide Konzepte richten sich an Personen, welche aus verschiedenen Gründen in ihrer Lese- und Verständnisfähigkeit eingeschränkt sind. «Das wichtigste Unterscheidungsmerkmal ist die jeweilige Zielgruppe», sagt Cornelia Kabus vom Büro für Leichte Sprache in Basel.

Die Leichte Sprache weist den stärksten Vereinfachungsgrad auf und richtet sich hauptsächlich an Personen mit einer kognitiven Beeinträchtigung. Als grösster gemeinsamer Nenner wird sie von den meisten Menschen verstanden, die lesen können. Es geht darum, «Zugang zu schriftlichen Informationen zu verschaffen, indem wenigstens die sprachliche Hürde abgebaut wird», so Kabus. Deshalb benutzt die Leichte Sprache ausschliesslich Wörter aus dem Grundwortschatz. Fachbegriffe werden durch Alltagswörter ersetzt, Substantivierungen aufgelöst und Nebensätze vermieden. Um Informationen möglichst verständlich auszudrücken, verzichtet die Leichte Sprache auf Ironie, Metaphern oder Floskeln und konkretisiert abstrakte Begriffe. Zudem wird die Verständlichkeit durch die Gestaltung erleichtert: Mindestens Schriftgrösse 14, ein Zeilenabstand von 1.5 und nur ein Satz pro Zeile, viele Absätze und Überschriften; Bilder visualisieren die Aussage.

Gerade in der Behördensprache wimmelt es nur so von abstrakten Begriffen, welche vielen Menschen unverständlich sind. «Wir leisten viel Recherchearbeit bei der Übersetzung, um den Kern der Sache zu präsentieren», erklärt Kabus. Alle für die Lesenden nicht relevanten Informationen werden weggelassen. «Dies würde übrigens auch unseren standardsprachlichen Texten guttun», ergänzt sie schmunzelnd.

Texte aus der Alltags- oder Behördensprache in Leichte Sprache zu übersetzen bzw. umzuschreiben, ist eine anspruchsvolle Aufgabe: «Wir leisten hauptsächlich redaktionelle Arbeit», erklärt Cornelia Kabus, geschulte Prüfende der Zielgruppe lesen die Texte gegen. Diese Dienstleistungen – Übersetzung, Prüfung und auch Weiterbildung – werden mittlerweile auch in der Schweiz breiter angeboten. Das erste Übersetzungsbüro für Leichte Sprache entstand 2014 in Basel, inzwischen bieten gut zehn Organisationen Beratung und Übersetzung in drei Landessprachen an.

Das Konzept Leichte Sprache stammt ursprünglich aus dem angloamerikanischen Raum, wo sich Menschen mit und ohne Behinderung in den 1960er-Jahren verstärkt für die Selbstbestimmung und Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung einsetzten. Mittlerweile bieten auch in der Schweiz verschiedene Fachhochschulen Seminare in Leichter Sprache an. Auch im Migrationsbereich stellt der Bund zunehmend Informationen in Leichter Sprache zur Verfügung.

Kanton Bern: Handlungsbedarf erkannt

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat sich in der aktuellen Sommersession dem Thema angenommen. Dies nachdem der Regierungsrat geprüft hatte, welche Teile des kantonalen

Internetauftritts und Informationsmaterials in Leichter Sprache angeboten werden könnten. «Eine leichte Zugänglichkeit und Verständlichkeit der Informationen dient dem Vertrauen in die Behörden und der Akzeptanz staatlichen Handelns», heisst es im Bericht des Regierungsrats vom März 2021. Neben der Bevölkerung profitiere zudem auch die Verwaltungsebene, so der Regierungsrat weiter: «So kommt es beispielsweise zu weniger Rückfragen, weil Anleitungen oder Formulare verständlicher verfasst sind.» Aus finanziellen Gründen könne die Umsetzung jedoch frühestens 2023 angegangen werden. Die

Einfache Sprache

Die Einfache Sprache ist etwas komplexer als die Leichte Sprache und ist unserer Alltagssprache sehr ähnlich. Sie bewegt sich im breiten Spektrum zwischen der Leichten Sprache und der Standardsprache und erstreckt sich über alle Sprachniveaus. Je nach Zielgruppe (z.B. anderssprachige oder ältere Menschen, Demenzzbetroffene, Personen mit einer Lese- und Rechtschreibschwäche) wird der Komplexitätsgrad angepasst. Die Sätze sind länger und beginnen nicht zwingend auf einer neuen Zeile, Nebensätze sind selten aber möglich und Fremdwörter werden erklärt, wenn sie nicht vermieden werden können.

Übersetzungsbeispiel

Standardsprache

Verwandtenunterstützungspflicht (§ 24 und § 26 ShG)
Die familienrechtlichen Unterhalts- und Unterstützungs-pflichten nach Art. 328 f. ZGB gehen der wirtschaftlichen Hilfe vor. Sie sind nach den Vorschriften des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) geltend zu machen.

Einfache Sprache

Unterstützung von Verwandten

Was bedeutet das?

Manchmal müssen Menschen für ihre Verwandten Unterhalt zahlen.

Unterhalt ist das Geld, das man zum Leben braucht.

Vielleicht haben Ihre Verwandten genug Geld.

Dann müssen Ihre Verwandten Ihnen Geld zahlen, und Sie bekommen keine Sozialhilfe.

Zum Beispiel:

- Vielleicht müssen Ihre Eltern für Sie zahlen.
- Vielleicht muss Ihr Ex-Partner für Sie und die gemeinsamen Kinder zahlen.
- Ihre Kinder sind erwachsen und haben genug Geld? Dann müssen vielleicht Ihre Kinder für Sie zahlen.

Quelle: Büro für Leichte Sprache, Basel

Übersetzung einer Seite in Leichter Sprache, einschliesslich Prüfung durch die Zielgruppe, koste je nach Komplexität des Themas 150 bis 300 Franken.

Leichte Sprache im Asyl- und Flüchtlingsbereich

Auch im Asyl- und Flüchtlingsbereich wäre es durchaus sinnvoll, grundlegende Informationen situationsabhängig in vereinfachter Sprache zur Verfügung zu stellen. «Einfache Sprache ist definitiv angebracht in diesem Bereich», so Cornelia Kabus vom Basler Büro für Leichte Sprache. «Zweitschriftlernende, welche aus einem anderen Schriftsystem kommen, wären anfangs wohl sogar froh um Informationen in Leichter Sprache, da die Verständlichkeit so auch visuell stark unterstützt wird.» Für alle anderen biete sich eher eine konsequente Einfache Sprache an, welche sich an die Alltagssprache anlehnt. Dies ist meist auch jene Sprache, die in den Sprachkursen gelernt wird. Eine unreflektierte Anwendung der Vereinfachung könne sonst auch stigmatisierend wirken.

In Anbetracht dessen, dass von den Geflüchteten verlangt wird, sich aktiv an ihrem Integrationsprozess zu beteiligen, ist eine möglichst barrierefreie Kommunikation eine Voraussetzung. Denn nur wer informiert ist, kann mitreden. Eine allgemeine Sensibilisierung in diesem Bereich könnte zudem auch Vorteile bringen für multikulturelle Betreuungsteams mit unterschiedlichen sprachlichen Hintergründen und unnötigen Missverständnissen vorbeugen.

Verstanden werden: Sprechen heisst mitreden

2019 haben sich Bund und Kantone auf eine gemeinsame Integrationsagenda für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen geeinigt. Sie soll dabei helfen, diese Personen rascher in die Arbeitswelt und die Gesellschaft zu integrieren und ihre Sozialhilfeabhängigkeit zu reduzieren. Der Sprache wird in diesem Prozess eine elementare Rolle zugeschrieben. In den fünf verbindlichen Wirkungszielen der Integrationsagenda steht denn auch an erster Stelle: «Alle anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommen haben nach drei Jahren Grundkenntnisse einer Landessprache.» Der Kanton Bern präzisiert in der neuen Verordnung über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich (SAVG, Art. 14a): «Alle vorläufig Aufgenommenen [...] und Flüchtlinge verfügen drei Jahre nach ihrer Einreise in die Schweiz mindestens über ein anerkanntes Sprachdiplom des Sprachniveaus A1 in einer Amtssprache nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER).» Die Erreichung dieses A1-Niveau ist – in Kombination mit einer Erwerbstätigkeit oder einer Ausbildung – in der Regel auch entscheidend, um aus einer Kollektivunterkunft in eine individuelle Unterkunft zu wechseln (SAVG, Art. 40). Wie dies in der Praxis erreicht wird, liegt in der Verantwortung der regionalen Partner (siehe S. 18).